

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0283/16	Datum 05.07.2016
Dezernat: IV	FB 42	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.08.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	14.09.2016	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.09.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.10.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 01, FB 02, I/01, I/03	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufbau eines Elektronischen Archivs

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg strebt an, das Elektronische Archiv des Landesarchivs Sachsen-Anhalt (E-LASA) auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung als digitales Magazin für die Langzeitspeicherung elektronischer Unterlagen zu nutzen (Mandantenlösung). Damit wird der kostenintensive Aufbau einer Eigenlösung entbehrlich.
2. Für die Wahrnehmung der neuen gesetzlichen Pflichtaufgabe in diesem Rahmen werden die mittelfristig notwendigen investiven Mittel in Höhe von 6.000 € und konsumtiven Mittel in Höhe von 13.000 € p. a. zusätzlich bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	42.3	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
25104001		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2017	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB414202/DKAfa_TH4

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	10.000	41410200	54299000	500	10.500
2017	3.000	41410200	52551000	18.000	21.000
2017	400	41410200	57111900 - Afa		x
2018	10.000	41420200	54299000	500	10.500
2018	3.000	41420200	52551000	18.000	21.000
2018	800	41420200	57111900 - Afa		x
2019	10.000	41420200	54299000	500	10.500
2019	3.000	41420200	52551000	18.000	21.000
2019	1.200	41420200	57111900 - Afa		x
2020	10.000	41420200	54299000	500	10.500
2020	3.000	41420200	52551000	18.000	21.000
2020	1.200	41420200	57111900 - Afa		x
2021 ff	10.000	41420200	54299000	500	10.500
2021 ff	3.000	41420200	52551000	18.000	21.000
2021	1.200	41420200	57111900 - Afa		X
2022	800	41420200	57111900 - Afa		X
2023	400	41420200	57111900 - Afa		x
Summe:	13.000 EUR - jährlich konsumtiv 6.000 EUR - Afa 2017 - 2023				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I104141010

Investitionsgruppe:

4141_BGA59

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	2.000	41410200	08221702	5.500	7.500
2018	2.000	41420200	08221702	5.500	7.500
2019	2.000	41420200	08221702	5.500	7.500
2020	0				
2021	0				
Summe:	6.000				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input checked="" type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

neu

Buchwert in €:

0

Datum Inbetriebnahme:

2017/2018/2019

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2017	2.000	41410200	08221702	X	
2018	2.000	41420200	08221702	X	
2019	2.000	41420200	08221702	X	

federführendes(r) 42
Amt/FachbereichSachbearbeiter
Herr Dr. VolkmarUnterschrift AL / FBL
Frau Dr. KösterVerantwortliche(r)
Beigeordnete(r)

Unterschrift Herr Prof. Puhle

Termin für die Beschlusskontrolle 04.11.2016

Begründung:

1. Rechtsverpflichtung

Seit 1995 besteht gemäß § 9 Abs. 1 ArchG LSA eine Rechtsverpflichtung für öffentliche Archive zur Archivierung elektronischer Unterlagen (*digital born data*) in langzeitstabiler elektronischer Form. Durch die Novelle des Archivgesetzes vom 3. Juli 2015 (GVBl. LSA 2015, S. 314) wurde diese Pflichtaufgabe auf archivwürdige digitale Datenbestände aus automatisierten Fachverfahren (Datenbanken) ohne Historisierungsfunktion ausgeweitet.

Die Landeshauptstadt Magdeburg kommt dieser gesetzlichen Verpflichtung derzeit nicht nach. Wegen fehlender technischer Voraussetzungen können z. B. abgabepflichtige eAkten aus dem Rechtsamt nicht vom Stadtarchiv übernommen werden. Jeder weitere Verzug wird technisch bedingt, aber auch infolge datenschutzrechtlicher Lösungsgebote zu unwiederbringlichen Überlieferungsverlusten führen. Deshalb sind mit höchster Priorität die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für den Aufbau eines elektronischen Archivs (digitales Magazin) für das Stadtarchiv zu schaffen und haushälterisch wie personell abzusichern. Nur so ist zu gewährleisten, dass das Stadtarchiv seine Funktion als Gedächtnis der Stadt auch zukünftig erfüllen kann.

2. Lösung

Zur Lösung dieser Aufgabe möchte das Stadtarchiv ein 2015 vorgebrachtes Kooperationsangebot des Landes Sachsen-Anhalt aufgreifen. Es hat den Kommunalarchiven über das IKT-Koordinierungsgremium Land-Kommunen sowie über den Städte- und Gemeindebund vorgeschlagen, das elektronische Archiv des Landesarchivs E-LASA im Rahmen einer Mandantenlösung sehr kostengünstig mitzunutzen.

Das im Koalitionsvertrag 2016 verankerte Projekt E-LASA soll zum 01.01.2017 in den Produktivbetrieb gehen. Auch das Land realisiert sein Elektronisches Archiv nicht allein, sondern ist dem Länderverbund *Digitales Archiv Nord* (DAN) beigetreten, der für sechs Landesarchive (HH, HB, SH, NI, MV, ST) bei einem IT-Dienstleister die gemeinsame Fachanwendung *Digitales Magazin* (DIMAG) betreibt. DIMAG wiederum wird von den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen und Bayern entwickelt und ist u. a. auch in Kommunalarchiven in Baden-Württemberg im Einsatz. Es ist damit die führende nicht-kommerzielle Lösung zur elektronischen Archivierung in Deutschland und als besonders zukunftsfähiger Quasi-Standard einzustufen.

Durch die Kooperation mit dem Land entfielen für die Landeshauptstadt Magdeburg die Notwendigkeit, ein eigenes Elektronisches Archiv mit kommerzieller Software aufzubauen und den gesamten Kostenrahmen einer solchen Installation bei einem Rechenzentrum (v. a. Lizenzen, Support, Administration, Server, Speicher) haushälterisch abzusichern. Für eine solche Eigenlösung wären auf der Basis von Vergleichsfällen investive Kosten von ca. 250.000 bis 500.000 € sowie konsumtive Kosten von bis zu 200.000 € p.a. zu veranschlagen.

Stattdessen würde das Stadtarchiv die Installation E-LASA des Landes beim Länderverbund DAN nutzen. Mithilfe einer gesicherten DOI-Verbindung aus dem KID-Netz zum DAN-IT-Dienstleister könnte das Stadtarchiv von eigenen Arbeitsplätzen browserbasiert auf E-LASA zugreifen, dort als Mandant einen eigenen Speicherbereich nutzen und die wesentlichen Arbeitsprozesse der elektronischen Archivierung eigenständig wahrnehmen. Der Zugriff Dritter wäre auf die technische Administration durch den Administrator des LASA beschränkt.

Der Kostenvorteil dieser Lösung resultiert im Kern daraus, dass das Land über seine Beteiligung am Länderverbund DAN die Entwicklungskosten sowie den überwiegenden Teil der Support- und Installationskosten trägt. Die Lizenzbedingungen von DIMAG sehen ausdrücklich die kostenfreie Nutzung der Software durch Kommunalarchive vor. Für den Betrieb des digitalen Magazins im Rahmen einer Mandantenlösung sind deshalb im Wesentlichen nur die vom Datenvolumen abhängigen konsumtiven Verbrauchskosten beim DAN-IT-Dienstleister und anteilige Grundkosten, die Kosten für den gesicherten Anschluss aus dem KID-Netz und sowie investive Kosten für PC-Arbeitsplätze im Stadtarchiv vorzusehen. Die Details des Kostenmodells sind im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung noch auszuhandeln. Dort sind auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kooperation zu fixieren. Da andere Kommunen in Sachsen-Anhalt bislang noch keine Entscheidung herbeigeführt haben, würde die Landeshauptstadt Magdeburg durch den Stadtratsbeschluss in die Lage versetzt, gegenüber dem Land die Rolle eines Pilotpartners zu übernehmen und dabei ihre Interessen bei der organisatorischen wie finanziellen Ausgestaltung besonders zur Geltung bringen.

Darüber hinaus würde das Stadtarchiv vom stetigen Know-How-Transfer innerhalb des DAN/DIMAG-Verbunds und einem engen Kontakt auf Arbeitsebene vor allem mit dem Landesarchiv erheblich profitieren.

Der Aufbau eines Elektronischen Archivs ist außerdem dringend erforderlich, um das bereits weitgehend entwickelte Projekt „Elektronische Langzeitarchivierung in der LH Magdeburg“ in die Praxis umsetzen zu können. Dieses Projekt untersucht unter Leitung von I/01 und FB 01.14 die Einsatzmöglichkeiten von Dokumentenmanagementsystemen (DMS) in der Stadtverwaltung mit Blick auf die Langzeitarchivierungsfähigkeit von eAkten. In diesem Zusammenhang hat das Stadtarchiv eine Umfrage zum Ist-Stand der Verwendung von Fachverfahren und eAkten in den Ämtern durchgeführt, um archivwürdige elektronische Unterlagen zu identifizieren sowie Formate und Mengengerüste zu ermitteln. Die Übernahme kann jedoch erst beginnen, wenn ein Elektronisches Archiv als langzeitfähige und revisionssichere Speicherumgebung verfügbar ist.

3. Umsetzung

Die Beteiligung am E-LASA wird folgende Aufgaben der elektronischen Archivierung abdecken (siehe Anlage 1: Hauptkonzept DAN):

- Übernahme von elektronischem Registraturgut als SIPs (Submission Information Package)
- langzeitfähige Aufbereitung von SIPs zu archivfähigen AIPs (Archival Information Package)
- Metadatenverwaltung
- revisionssichere und redundante Speicherung der AIPs im DIMAG
- digitale Langzeit-Bestandserhaltung
- Bereitstellung von Nutzungsdateien (Dissemination Information Packages) zur Benutzung im Stadtarchiv

Für die Beteiligung mit einer Vorbereitungsphase 2016/17 und einem angestrebten Produktivbetrieb zum 01.01.2018 entstehen ab dem Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich folgende Kosten:

- Beschaffung von drei PC-Arbeitsplätzen mit Konfiguration für elektr. Archivierung (Ansatz investiv 2017–2019: je 2.000 € für je einen Arbeitsplatz)
- Unterhaltung eines DOI-Zugangs von der LH Magdeburg zum DAN-IT-Dienstleister (Ansatz: 3.000 € p. a.)
- Beratungsleistungen, Programmierung von Übernahmeschnittstellen zur Einbindung der im Einsatz befindlichen DMS/Fachverfahren durch KID oder Dritte; ab 2018 Verbrauchskosten/anteilige Grundkosten beim DAN-IT-Dienstleister (Ansatz: 10.000 € p. a.)

Nach Einstieg in den Produktivbetrieb sind mittel-/langfristig und in Abhängigkeit von archivischen Bewertungsentscheidungen weitere Aufgaben zu realisieren und ggf. kostenseitig zu untersetzen:

- Berücksichtigung von Übernahmeschnittstellen und langzeitfähigen Formaten bei Einführung neuer Softwarelösungen in der Stadtverwaltung (grundsätzlich sind solche Kosten durch die anbietungspflichtigen Ämter zu tragen)
- Schaffung einer Schnittstelle zwischen dem Elektronischen Archiv und dem Archiv-Fachverfahren AUGIAS
- ggf. zusätzliche Aufwände für Massenübernahmen oder für die Übernahme audiovisueller Medien

Zur personellen Absicherung der neuen Pflichtaufgabe betreibt das Stadtarchiv die Wiederbesetzung einer Archivarsstelle zum September 2016 mit einem im Fachgebiet Elektronische Archivierung besonders qualifizierten Archivar.

Anlagen:

DAN-Hauptkonzept (Archivierung digitaler Aufzeichnungen im Kooperationsverbund Digitales Archiv Nord)